

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Sanierungsfahrplan

Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Sie ist vom Eigentümer auszufüllen.

1	Gebäude, für das der Nachweis geführt wird
Straße u	nd Hausnummer:
Postleitz	ahl und Ort:
2	Sanierungsfahrplan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude Erfüllungsnachweis nach § 9 und 16 EWärmeG in Verbindung mit Ver- ordnung zum Sanierungsfahrplan:
Hinweis: Werte ei	Bitte zutreffende Angaben unter 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende ntragen.
	gsdatum des Sanierungsfahrplans oder des iSFP bzw. des BAFA-Vor-Ort-gsberichts:
Datum d	es Austauschs der Heizanlage:

2.1 Wohngebäude

Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan* erstellt, der der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigenerklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).	
oder	
Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Beratungsbericht zu einer Vor-Ort-Beratung gemäß der Richtlinie über die Förderung der Energieberatung vor Ort (BAFA) erstellt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Unterschriftsseite des Beratungsberichts sind als Anlage beigefügt (Kopie genügt).	
oder	
Das oben genannte Gebäude wurde einem Typgebäude zugeordnet, das Bestandteil eines Portfolio-Sanierungsfahrplans nach § 5 der Sanierungsfahrplan-Verordnung ist. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Dieser Portfolio-Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt)	

^{*} Hinweis: individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP) nach Bundesrecht können auch nach der Änderung der Richtlinie für die Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)" vom 31.05.2023 als Erfüllung der Sanierungsfahrplanverordnung nach baden-württembergischen Landesrecht (SFP-VO) anerkannt werden.

2.2 Nichtwohngebäude

Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan erstellt,	
der der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigen-	
erklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des	
EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Dieser Sanierungs-	
fahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).	

3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben.

Der beiliegende gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan oder iSFP bzw. der BAFA-	-
Vor-Ort-Beratungsbericht erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:	%.

Datum:			

Unterschrift Eigentümer:		
ontersonni Ligentunier.		